



Praktikantenrichtlinien

der Diplom-Studiengänge
Bauingenieurwesen und
Wirtschaftsingenieurwesen/Bau

Dauer

Die geforderte Gesamtdauer des Praktikums beträgt 12 Wochen. Das Praktikum kann in einzelne Abschnitte von mindestens je zwei Wochen gegliedert werden. Es wird empfohlen, bereits vor dem Studium zumindest einen Teil des Praktikums zu absolvieren.

Art

Das Praktikum ist direkt auf Baustellen oder in Baubetrieben abzuleisten. Dabei ist handwerkliche Mitarbeit erforderlich, wie z.B. mauern oder ein- und ausschalen. Bauleiter- und Bürotätigkeiten sowie Tätigkeiten aus den Aufgabengebieten von Ingenieurbüros können nicht anerkannt werden. Es wird empfohlen, in verschiedenen Baubereichen, wie Hochbau, Straßenbau, etc. tätig zu sein.

Praktikantenstellen

Für die Ausbildung von Praktikantinnen und Praktikanten sind Bauunternehmen und Handwerksbetriebe, insbesondere des Bauhauptgewerbes, im In- und Ausland geeignet. Hochschulinstitute oder -laboratorien, Bundeswehr sowie Bauverwaltungen des öffentlichen Dienstes können keine Praktikantenausbildung übernehmen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Praktikantenamtes. Die Praktikanten bewerben sich direkt bei geeigneten Firmen.

Firmenadressen können beispielsweise den "Gelben Seiten" entnommen oder durch die Berufsberatung des Arbeitsamtes sowie durch Verbände der Bauindustrie und des Baugewerbes in Erfahrung gebracht werden. Stellenangebote von Firmen werden auch im Stellenmarkt des Fachbereichs unter <http://tu-braunschweig.de/bau/aktuelles/stellenmarkt> veröffentlicht.

Praktikantenheft

Praktikantinnen und Praktikanten protokollieren ihre Tätigkeiten und die dabei erlangten Erfahrungen in einem Praktikantenheft. In Schreibwarenge-

schäften sind hierfür geeignete Hefte im Format DIN A4 erhältlich. Eine Blankoseite des Praktikantenheftes kann hier im pdf-Format heruntergeladen werden. .

Folgende Eintragungen sind darin handschriftlich vorzunehmen:

- Tagesberichte
Beschreibung der persönlich ausgeführten Arbeiten in Stichworten
- Wochenberichte
wöchentlich ausformulierter Bericht im Umfang von 1-2 Seiten über das Arbeitsergebnis der Arbeitsgruppe insgesamt mit erläuternden Skizzen, wichtige persönliche Beobachtungen und Erfahrungen

Die Tages- und Wochenberichte sind dem Bauleiter der ausbildenden Firma wöchentlich vorzulegen und von ihm durch Stempel und Unterschrift zu bestätigen.

Nach Ableistung des vollständigen Praktikums ist eine Übersicht zu erstellen, in der die einzelnen Abschnitte unter Angabe der Baustellen und Firmen mit genauer Zeitangabe und Wochenzahl zusammengestellt sind.

Die Berichte sind in deutscher Sprache abzufassen.

Sonderregelungen aus gesundheitlichen Gründen

Sonderregelungen in Einzelfällen erfordern eine Genehmigung des Praktikantenamtes und müssen entsprechend belegt werden.

Bescheinigung der Praktikantentätigkeit

Von der Firma, bei der das Praktikum abgeleistet wurde, ist eine Bescheinigung auszustellen, in der Art und Dauer der ausgeübten Tätigkeit bestätigt wird. Diese Bescheinigung ist dem Praktikantenamt im Original vorzulegen.

Anerkennung des Praktikums

Die Anerkennung erfolgt durch das Praktikantenamt des Bauingenieurwesens nach Vorlage der Firmenbescheinigungen und des Praktikantenheftes, nachdem das Praktikum vollständig abgeleistet wurde. Sind die Be-

scheinigungen nicht in deutscher Sprache abgefasst, können beglaubigte Übersetzungen verlangt werden.

Das Praktikantenheft ist zur Anerkennung rechtzeitig beim Praktikantenamt abzugeben, spätestens 3 Wochen

- vor der Meldung zur ersten Vertiefungsprüfung für den Studiengang Bauingenieurwesen
- vor der Meldung zur Diplomarbeit für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Nur bedingt und mit höchstens 6 Wochen anrechenbar sind:

- Praktikantentätigkeiten im Baunebengewerbe
- Militärdienstzeiten von Wehrpflichtigen und Zeitsoldaten von Pioniereinheiten

Die Teilnahme an Kursen und Lehrgängen, die spezielle Kenntnisse für die Bauausführung vermitteln (z.B. über Schweiß- und Schalttechnik) kann auf die Dauer des Praktikums, je nach Zielsetzung des Kurses oder Lehrgangs, teilweise angerechnet werden.

Als vollständiges Praktikum kann angerechnet werden:

- eine Gesellenprüfung in einem Bauberuf
- das Diplomzeugnis einer Fachhochschule
- ein vom Praktikantenamt einer anderen Universität anerkanntes Praktikum im Baubereich

Auskünfte

Die Mitarbeiter des Praktikantenamtes erteilen gerne telefonische oder persönliche Auskünfte **zu den angegebenen Sprechzeiten**.

Sprechzeiten des Praktikantenamtes:

Dienstag 9:00-10:00 Uhr im Raum 019, Erdgeschoss des Altgebäudes, Pockelsstraße 4, Tel.: 0531/391-7807